

# Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzungen (einmalige und wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Harztor

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 9 Abs. 4 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 05. Juli 2018 erlässt die Gemeinde Harztor folgende Satzung:

## § 1

### Aufhebung der Satzungen

Die folgenden Satzungen werden aufgehoben:

1. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Herrmannsacker (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 20.12.2017, Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Herrmannsacker ist die Gemeinde Harztor
2. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Harztor (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 03.03.2014, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.02.2016
3. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Neustadt (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.08.2002, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.05.2009, Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Neustadt ist die Gemeinde Harztor
4. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Harzungen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.06.2002, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.11.2008, Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Harzungen ist die Gemeinde Harztor

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Harztor, den 03.08.2020

gez. Klante  
Bürgermeister  
Gemeinde Harztor

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

## **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 03.08.2020

Gemeinde Harztor

gez. Klante  
Bürgermeister  
Gemeinde Harztor

Die Satzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen vom 22.07.2020 bestätigt.